

Schenkon, 21. Juli 2020

**FAQ Bauamt**

- **Wo können Anfragen über die Baubewilligungspflicht eingereicht werden?  
Welche Unterlagen sind notwendig?**

*Sind Sie sich nicht sicher, ob für Ihr Bauvorhaben ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist? Wir empfehlen Ihnen das Formular Anfrage über die Baubewilligungspflicht ([https://rawi.lu.ch/down\\_loads/down\\_loads\\_bew](https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew)) auszufüllen und mit Fotos, Skizzen und / oder Plänen an [bauamt@schenkon.ch](mailto:bauamt@schenkon.ch) zu senden. Das Bauamt wird Ihre Anfrage anschliessend prüfen und eine schriftliche Rückmeldung geben.*

- **Soll eine Vorabklärung eingereicht werden?**

*Eine Vorabklärung ist vor allem empfehlenswert bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Hierfür ist das Formular Vorabklärung ([https://rawi.lu.ch/down\\_loads/down\\_loads\\_bew](https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew)) auszufüllen und mit Fotos, Skizzen und / oder Plänen dem Bauamt einzureichen. Das Bauamt wird Ihre Anfrage sichten und der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Prüfung weiterleiten.*

*Bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzone sind dieselben Unterlagen einzureichen. Die Vorabklärung wird bei Bedarf der Dienststelle rawi sowie der Bauberatung Kost + Partner AG zur Prüfung weitergeleitet.*

*Vorteil: Falls das Bauvorhaben nicht wie gewünscht ausführbar ist, können noch Änderungen vorgenommen werden ohne, dass ein erneutes Baubewilligungsverfahren gestartet werden muss.*

- **Was ist baubewilligungspflichtig?**

*Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat gemäss § 184 des Planungs- und Baugesetzes dafür eine Baubewilligung einzuholen. Ausnahmen sind in der Planungs- und Bauverordnung unter § 54 explizit umschrieben. Im Zweifelsfall bitten wir Sie eine schriftliche Anfrage mit Fotos, Skizzen und / oder Plänen an [bauamt@schenkon.ch](mailto:bauamt@schenkon.ch) zu senden.*

- **Was für ein Anspruch an das Baugesuch sowie die Planunterlagen besteht?**

- *Die Unterlagen haben den Erfordernissen gemäss § 55 ff. Planungs- und Bauverordnung zu entsprechen.*
- *Sämtliche Unterlagen sind datiert und durch die Bauherrschaft, alle Grundeigentümer sowie dem Planverfasser unterzeichnet.*
- *Hilfsmittel: kantonale Wegleitung «Baugesuch und Beilagen» ([https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Wegleitung\\_Baugesuch\\_und\\_Beilagen\\_finale.pdf?la=de-CH](https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Wegleitung_Baugesuch_und_Beilagen_finale.pdf?la=de-CH))*

- **Wie oft muss das Baugesuch inkl. Planunterlagen eingereicht werden?**

*4-fach in Papierform + digital*

*Wir begrüssen es, wenn das Baugesuch digital via das eFormular ([https://rawi.lu.ch/down\\_loads/down\\_loads\\_bew](https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew)) eingereicht wird.*

*Die Deklaration für die Berechnung der Anschlussgebühren Abwasser und Frischwasser in 1-facher Papierform sowie digital genügt uns ([https://www.huesler-heiniger.ch/fileadmin/user\\_upload/Files/Doks/WV\\_SE\\_deklaration\\_Rev1.pdf](https://www.huesler-heiniger.ch/fileadmin/user_upload/Files/Doks/WV_SE_deklaration_Rev1.pdf)).*

- **Fallen Gebühren an?**

*Die Gebühren der Gemeinde richten sich nach dem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schenkon. Sämtlicher Aufwand, welcher extern anfällt, wird den Gestellenden weiterverrechnet.*